

# (K)eine Ausnahme? Gefahrguttransporte im DRK



## Folge 1 – Gefahrgutrecht und Verantwortlichkeiten

### Feuerzeug = Gefahrgut?!

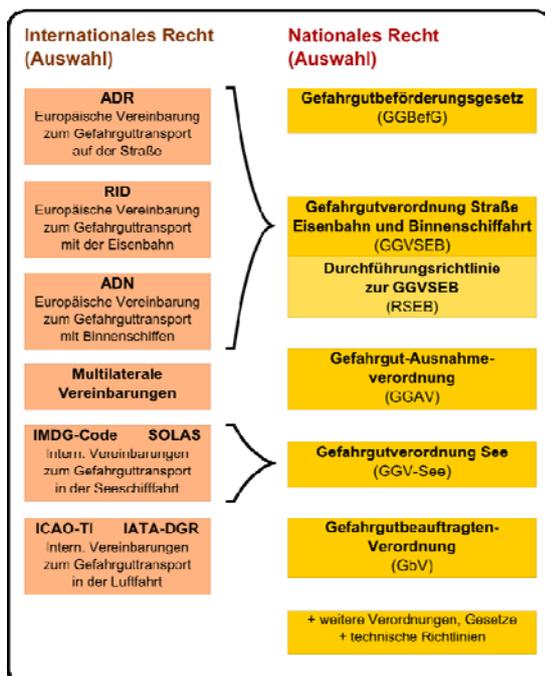
Kraftstoffe, Flüssiggas und Sauerstoff, alles, was wir bei unserer Arbeit im DRK oder für Einsätze benötigen, wird in fast allen Fällen mit unseren Fahrzeugen transportiert.

Zum Glück machen im Gefahrgutrecht bestimmte Freistellungen, z.B. für Privatpersonen oder Kraftstoff in Fahrzeugtanks, den Transport von Gefahrgut und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen einfacher.

Denn selbst das Gasfeuerzeug in der Hosentasche eines Mitfahrers ist – streng genommen – ein Transport von Gefahrgut.

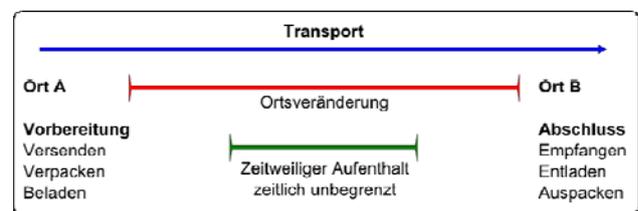
### Das Gefahrgutrecht

Das „Gefahrgutbeförderungsgesetz“ (GGBeFG) stellt in Deutschland die geltende Rechtsgrundlage für den Transport von Gefahrgut dar. Zusätzliche Verordnungen regeln Details und setzen internationales bzw. europäisches Recht in nationales Recht um.



### Verantwortlichkeiten

Bei einem Gefahrguttransport werden alle Beteiligten vom Gesetzgeber in die Pflicht genommen.



Angefangen vom Absender, über den Beförderer, den Fahrzeughalter, Verpacker, Verloader, Entlader bis hin zum Fahrer und der Fahrzeugbesatzung hat jeder der Beteiligten Pflichten zu erfüllen.

Diese Pflichten sind in der Gefahrgutverordnung GGVSEB bis ins Detail festgelegt.

Verstöße gegen das Gefahrgutrecht und die Unterlassung von festgelegten Pflichten sind bußgeldbewehrt; nicht nur für den Fahrer, sondern für alle Personen, die an diesem Transport beteiligt waren.



### Gefahrgutbeauftragte

Jedes Unternehmen, dessen Tätigkeit die Beförderung gefährlicher Güter umfasst, muss einen oder mehrere „Gefahrgutbeauftragte“ gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) benennen bzw. bestellen.

Sofern sich die Tätigkeiten beim Gefahrguttransport auf so genannte „freigestellte Beförderungen“ oder auf „Beförderungen in begrenzten Mengen“ beschränken, entfällt die Pflicht zur Bestellung eines „Gefahrgutbeauftragten“.

Dies ist eine wichtige Erleichterung, die von den Gliederungen im DRK genutzt werden kann.

Bei diesen beiden Beförderungsarten entfällt auch die Pflicht, nur Fahrer mit gültiger ADR-Schulungsbescheinigung einzusetzen.

**Die Pflichten der Beteiligten**
**Kreisverband / Ortsverein**

**Pflichten als  
Fahrzeughalter, Absender,  
Beförderer, Empfänger**

unter anderem:

- Prüfung auf Zulässigkeit der Beförderung,
- Ausstellen und Übergabe notwendiger Beförderungspapiere,
- Einsatz von geschultem / unterwiesenem Personal,
- Vorschriften über Fahrzeugarten einhalten,
- Vorschriften über zulässige Beladung einhalten,
- vorgeschriebene Fahrzeugausrüstung und Ladungssicherungsmittel bereitstellen,
- Kontrolle der Ladungssicherung,
- Kontrolle der korrekten Transportdurchführung,
- ...

**Mitarbeiter / Mannschaft**

**Pflichten als  
Verpacker, Verlader, Entlader**

unter anderem:

- auf korrekte Verpackung und Kennzeichnung achten,
- Einhalten von Zusammenlade- und Zusammenpackverboten,
- nur Verladung korrekt verpackter Güter ohne äußere Anhaftungen,
- Verladung nur in geeignete Fahrzeuge,
- Einhaltung der geforderten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen,
- Kontrolle auf Einhaltung der Vorschriften,
- ...

**Bereitschaftsleitung / Einheitsführer**

**Pflichten als  
Absender, Beförderer,  
Empfänger**

unter anderem:

- Prüfung auf Zulässigkeit der Beförderung,
- Ausstellen und Übergabe notwendiger Beförderungspapiere,
- Einsatz von geschultem / unterwiesenem Personal,
- Vorschriften über Fahrzeugarten einhalten,
- Vorschriften über zulässige Beladung einhalten,
- Kontrolle der Ladungssicherung,
- Kontrolle der korrekten Transportdurchführung,
- ...

**Fahrer des DRK-Kraftfahrzeuges**

**Pflichten als Fahrzeugführer**

unter anderem:

- geforderte Begleitpapiere mitführen,
- geforderte Fahrzeug- und Schutzausrüstung mitführen,
- Verbote, Sicherungspflichten und Ladungssicherung beachten,
- Fahrzeugkontrollen durchführen,
- ggf. Fahrzeugreinigung bei Anhaftungen oder Austritt,
- Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen einhalten,
- ...

**Literaturhinweise:**

Gefahrgutrechtliche Vorschriften

- ▶ Download über <http://www.bmvbs.de>

VCI-Leitlinie:

Beförderung gefährlicher Güter in PKW/Kombi

- ▶ Download über <https://www.vci.de/Services/Leitfaeden/>

**Alle an einem Transport beteiligten Personen müssen entsprechend ihren Aufgaben und ihrer Verantwortung über ausreichende Kenntnisse für die sichere Durchführung verfügen!**

Die zweite Folge dieser Reihe geht ausführlich auf die im DRK nutzbaren Freistellungen ein.

Bilder und Zeichnungen: Udo Burkhard

Rechtsstand: ADR 2011